

Härtegrad des Wassers

Wichtig für die Wäsche und für die Umwelt ist der Härtegrad des Wassers. Unter „Härte des Wasser“ versteht man den Gehalt an Calcium- und Magnesiumverbindungen, die im Wasser gelöst sind. Bei einem hohen Anteil spricht man von hartem Wasser, bei niedrigem Anteil ist das Wasser weich. Und das hat Folgen für die bei jedem Waschvorgang benötigte Waschmittelmenge, die auf den Verpackungen der Hersteller, nach Härtebereichen unterteilt, angegeben ist.

Bei weichem Wasser benötigt man weniger, bei hartem mehr Waschmittel.

Die angegebene Maßeinheit der Härte ist Millimol je Liter (mmol/l früher: °dH).

Seit Beginn 2007 wird die Härte in folgende drei Bereiche eingeteilt:

Härtebereich weich:

weniger als 1,5 mmol/l (entspricht weniger als 8,4 °dH)

Härtebereich mittel:

1,5 bis 2,5 mmol/l (entspricht 8,4 bis 14 °dH)

Härtebereich hart:

mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 °dH)

Tipps zum Umgang mit der Wasserhärte

- ✓ Beachten Sie bei der Installation von Waschmaschinen und Geschirrspülern die Herstellerangaben zur Härte.
- ✓ Erfragen Sie ggf. die Wasserhärte für Ihr Versorgungsgebiet bei den Stadtwerken Sundern.
- ✓ Beachten Sie weiterhin die Angaben der Hersteller zur Dosierung der Wasch- und Reinigungsmittel.

Wir haben für Sie im Internet auf unserer Homepage unter der Rubrik „**Wasser**“ unter dem Punkt „**Wasserqualität**“ die Wasserhärte mit den wichtigsten Trinkwasser-Inhaltsstoffen je Versorgungsgebiet eingestellt und geben an dieser Stelle noch weitere nützliche Informationen rund um das Trinkwasser, dem Lebensmittel Nr.1.

Sonstiges

Gelbe Säcke

Zum Jahresbeginn 2018 werden über einen Dienstleister der Fa. REMONDIS an sämtliche Haushalte im Stadtgebiet von Sundern **26 Säcke** als sogenannte „**Grundversorgung**“ verteilt.

Diese Verteilmenge (ca. 325.000 Säcke) entspricht mehr als die Hälfte des derzeitigen Jahreskontingents!

Statistisch gesehen benötigt eine Person zur fachgerechten Entsorgung ihrer „Leichtverpackungen“ im Durchschnitt etwa 10 Säcke im Jahr.

Zur Ergänzung werden die Gelben Säcke über die Stadtwerke Sundern, Bereich Kundenservice, kontrolliert ausgegeben.

Im Rathaus sind **keine** Säcke mehr erhältlich!

Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen

Die erste Prüffrist für Grundstücke in Wasserschutzgebieten lief zum **31.12.2015** ab. Betroffen hiervon waren Grundstücke mit häuslichem Schmutzwasser, deren Leitungen **vor dem 01.01.1965** und Grundstücke mit gewerblichem Schmutzwasser, deren Leitungen **vor dem 01.01.1990** verlegt wurden.

Für alle anderen Grundstücke in Wasserschutzgebieten gilt die Prüffrist **31.12.2020**.

Eine Übersicht, welche Grundstücke in Wasserschutzgebieten liegen, finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „**Allgemein**“ → „**Dokumente**“ unter „**Informationen**“ die „**Liste aller Grundstücke in Wasserschutzgebieten**“.

Drahtloses Wasserdisplay

Für die seit 2017 neu eingebauten Ultraschall-Hauswasserzähler gibt es ein Anzeigegerät („Wasserdisplay“), auf dem Sie Informationen z.B. zu Ihrem aktuellen Wasserverbrauch an einer beliebigen Stelle im Haus ansehen können.

Weitere Auskünfte zu diesem nützlichen Display erhalten Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „**Allgemein**“ → „**aktuelle News**“ oder unter der Durchwahl - **48**.

Sie haben Fragen – Wir haben Antworten!

Sie möchten mehr zum Thema Trinkwasserversorgung oder zu den Themen Abwasser- und Abfallentsorgung in Sundern erfahren?

Wir haben im Internet unter www.sw-sundern.de

Informationen für Sie zusammengestellt.

Selbstverständlich sind wir auch persönlich für Sie da und beantworten Ihre Fragen gerne telefonisch oder vor Ort.



Telefon: 02933 / 9706-0
Telefax: 02933 / 9706-27
E-Mail: info@sw-sundern.de
Internet: www.sw-sundern.de

Am Wasserwerk 2
59846 Sundern

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:30 Uhr 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Bereitschafts- und Entstörungsdienst: 0172 / 259 90 00

Informationen der Stadtwerke Sundern

- Gebühren:

Abwasser
Abfall
Wasser

- Hinweise:

Eigentümerwechsel / Eigentümerumzug
Barkasse
Kontoabbuchungen
Härtegrad des Wassers
Sonstiges

Januar 2018



Abwassergebühren

Die Abwassergebühren müssen ab dem 01.01.2008 getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben werden.

Die Schmutzwassergebühr wird auf Grundlage der bezogenen Trinkwassermenge und somit nach Kubikmetern (m³) berechnet, wohingegen sich die Niederschlagswassergebühr nach „abflusswirksamer Fläche“ (= die Fläche, von der der Niederschlag in den Misch- oder Regenwasserkanal gelangt) und somit in Quadratmetern (m²) ergibt.

Die Abwassergebühren wurden für das Jahr 2018 neu festgesetzt. Sie betragen:

Kosten	Abrechnung 2017	Vorauszahlung 2018
Schmutzwasser	3,61 €/m ³	3,34 €/m ³
Niederschlagswasser	0,76 €/m ²	0,71 €/m ²
Schmutzwasser aus privaten Kleinkläranlagen	1,35 €/m ³	2,67 €/m ³

Im Vergleich zu 2017 können für 2018 die Schmutzwassergebühr um 7,5 % und die Niederschlagswassergebühr um 6,6 % jeweils deutlich gesenkt werden.

Dagegen musste die Schmutzwassergebühr für private Kleinkläranlagen zur Kostendeckung fast verdoppelt werden.

Achtung:

Brauchwasseranlagen

Sofern Regenwasser oder Wasser aus eigenen Gewinnungsanlagen als Brauchwasser z.B. zur Toilettenspülung genutzt wird, ist diese Wassermenge als Schmutzwasser gebührenpflichtig.

Die Menge muss durch geeichte Zähler (sog. „Plus-Nebenzähler“) erfasst und den Stadtwerken unaufgefordert mitgeteilt werden.

Daher sind die Brauchwasseranlagen auch schriftlich - mit Zählernummer, Zählerstand und Datum - bei den Stadtwerken Sundern anzuzeigen.

Weitere Auskünfte zu dieser Thematik erhalten Sie unter der Telefonnummer: **02933 / 9706-11**

Abfallgebühren

Die Gebühren haben sich im Vergleich zu 2017 nicht verändert. Sie betragen -inklusive Sperrmüllabfuhr- jährlich:

Kosten	Abrechnung 2017	Vorauszahlung 2018
120 l-Gefäß Restabfall + Papier (4-wöchentliche Leerung)	165,00 €	165,00
240 l-Gefäß Restabfall + Papier (4-wöchentliche Leerung)	230,00 €	230,00
360 l-Gefäß Restabfall + Papier (4-wöchentliche Leerung)	292,00 €	292,00
120 l-Gefäß Bioabfall (2-wöchentliche Leerung)	63,00 €	63,00
240 l-Gefäß Bioabfall (2-wöchentliche Leerung)	91,00 €	91,00

Weitere Behältergebühren können bei den Stadtwerken unter der Telefon-Nr. 02933 / 9706-12 erfragt werden. Der **Abfall-Abfuhrkalender für 2018** wurde diesmal als Postwurfsendung in der 50. KW an alle Haushalte verteilt. Dieser steht außerdem auch wieder als Download auf unserer Homepage zur Verfügung.

Wassergebühren

Die Verbrauchs- und die Grundgebühr wurden für das Jahr 2018 neu festgesetzt. Sie betragen:

Netto-Kosten	Abrechnung 2017	Vorauszahlung 2018
Verbrauchsgebühr	1,25 €/m ³	1,10 €/m³
Grundgebühr		
- je Wohnungseinheit (WE)	8,75 €/Monat	8,00 €/Monat
- für gewerblich, landwirtschaftlich, freiberuflich oder in sonstiger Weise genutzte Gebäudeflächen, je angefangene 200 m ²	8,75 €/Monat	8,00 €/Monat
- für Schwimmbecken mit ganzjähriger Nutzungsmöglichkeit	8,75 €/Monat	8,00 €/Monat

Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer von zurzeit 7 %.

Im Vergleich zu 2017 können für 2018 die Verbrauchsgebühr um 12 % und die Grundgebühr um 8,6 % jeweils deutlich gesenkt werden.

HINWEISE

Eigentümerwechsel / Eigentümerumzug

Informieren Sie bitte in beiden Fällen die Stadtwerke über Ihre neue Anschrift. Bei **Verkauf** des Eigentums (Eigentümerwechsel) lesen Sie bitte zusätzlich den Wasserzählerstand ab und teilen diesen **direkt** den Stadtwerken mit. Dabei sollte möglichst eine Bestätigung durch den Vor- bzw. Nacheigentümer erfolgen. Die Abfallgefäße melden Sie bitte nur ab und nehmen sie **nicht** mit!

Barkasse

Bareinzahlungen bei den Stadtwerken sind leider nicht möglich.

Konten der Stadtwerke Sundern

Die Kontoverbindungen der Stadtwerke lauten:

Sparkasse Arnsberg-Sundern
IBAN: DE79 4665 0005 0003 0392 60
BIC: WELADED1ARN

Volksbank Sauerland eG
IBAN: DE66 4666 0022 0010 2007 00
BIC: GENODEM1NEH

Kontoabbuchungen

Die meisten Abgabepflichtigen lassen die ausgewiesenen Quartalsbeträge von ihrem Konto abbuchen. Der Einzug der Forderungen erfolgt zu den im jeweiligen Bescheid festgesetzten Fälligkeiten bzw. den darauf folgenden Banktagen in Verbindung mit der Mandatsreferenz und der **Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE85 STW0 0000 1122 20 (Stadt Sundern)**.

Bei Beanstandungen können Sie als Zahler bei einer autorisierten Zahlung binnen einer Frist von **acht Wochen** ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrags verlangen.

Möchten auch Sie in Zukunft Ihre Gebühren abbuchen lassen, so finden Sie einen Vordruck zur Erteilung eines „SEPA-Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen“ auf unserer Homepage unter der Rubrik **„Allgemein“** → **„Formulare“** die **„Einzugsermächtigung für die Stadtwerke Sundern“**.